



Gemeinde **Oberdiessbach**

BOTSCHAFT ZUR  
GEMEINDEVERSAMMLUNG  
MONTAG, 14. SEPTEMBER 2020  
20.00 UHR, AULA SEKUNDARSCHULE



## BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die **Botschaft** wird in jeden Haushalt verschickt (in der Regel zweimal pro Jahr).

Auf der Website stehen zum Herunterladen bereit:

- Protokoll der letzten Gemeindeversammlung
- Vollständige Jahresrechnung 2019
- Stromversorgungsreglement

## TRAKTANDEN

<i>Nr.</i>	<i>Geschäft</i>	<i>Seite</i>
1.	Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Oberdiessbach. Genehmigung und Kenntnisnahme Nachkredite	4
2.	Stromversorgungsreglement. Genehmigung totalrevidierter Erlass	19
3.	Gemeindeverwaltung. Genehmigung Stellenerrichtung	24
4.	Verschiedenes	25

## ELEKTRONISCHER NEWSLETTER

Sechs Ausgaben im Jahr mit den wichtigsten Infos aus der Gemeinde.  
Auf der Gemeindefebsite im Suchfeld „Newsletter“ eintragen, E-Mail-Adresse  
sowie Name hinterlegen und Sie bekommen von uns Post. So einfach geht das!

Nächste Newsletter	12. Oktober, 14. Dezember 2020
Nächste Gemeindeversammlung	7. Dezember 2020



## RECHTLICHES

### **Aktenauflage**

Die Geschäftsunterlagen liegen bis 14. September 2020 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und sind zusätzlich unter [www.oberdiessbach.ch](http://www.oberdiessbach.ch) verfügbar. An gleicher Stelle werden nach der Versammlung auch die Beschlüsse veröffentlicht.

### **Teilnahme**

Alle in der Gemeinde angemeldeten Einwohner/innen sind zur Versammlung eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18-jährig sind und länger als drei Monate in der Gemeinde wohnen.

### **Protokoll**

Das Protokoll liegt vom 26. September 2020 während 30 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und wird gleichzeitig auf der Gemeindewebsite aufgeschaltet. Während der Auflage kann Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

### **Rechtsmittel**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen.

Der Gemeinderat

## TRAKTANDUM 1

# Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Oberdiessbach. Genehmigung und Kenntnisnahme Nachkredite

Referent: Gemeinderat Roger Wisler

### Das Wichtigste in Kürze

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 168'200 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 732'100. Die Besserstellung liegt beim höheren Steuerertrag von CHF 254'000, demgegenüber sind die Beiträge in den kantonalen Lastenausgleich um CHF 264'000 tiefer ausgefallen. Die Gemeinde ist schuldenfrei und besitzt pro Einwohner ein Nettovermögen von CHF 2'949.

## 1. Erfolgsrechnung

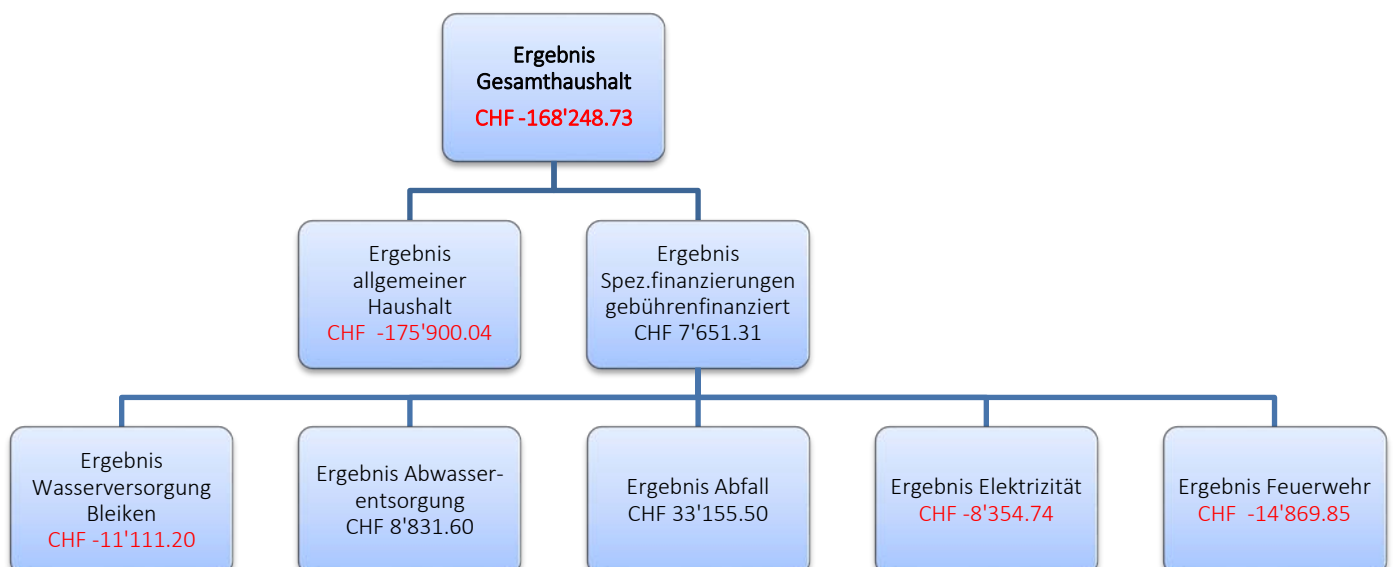
### 1.1 Gesamthaushalt

#### Allgemeines

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt. Zum Einsatz gelangte die Gemeindesoftware NEST/ABACUS.

#### Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (vgl. Grafik).



### Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 168'248.73 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 732'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 563'851.27.

### Kommentar zu den einzelnen Sachgruppen (Gesamthaushalt)

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung	20'818'492.19	20'521'300.00	21'164'690.18
3 Aufwand	20'699'422.53	20'450'800.00	20'919'634.98
30 Personalaufwand	3'350'701.90	3'280'200.00	3'225'408.25

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
300 Behörden und Kommissionen	169'672.35	175'000.00	177'728.25
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	2'643'341.40	2'577'200.00	2'526'017.75
302 Löhne der Lehrpersonen	11'002.60	8'800.00	14'661.25
304 Zulagen	27'195.60	27'700.00	28'459.75
305 Arbeitgeberbeiträge	418'216.95	411'700.00	403'722.80
309 Übriger Personalaufwand	81'273.00	79'800.00	74'818.45

Die **Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals** mit öffentlich-rechtlicher Anstellung sind mit CHF 2'404'676.45 um CHF 92'576.45 höher ausgefallen. Demgegenüber stehen um CHF 31'563.15 höhere Erträge aus UVG/KTG-Taggelder und EO-Entschädigungen.

Bei der Gemeindeverwaltung mussten zwei Mutterschaftsabsenzen teilweise mit befristeten Stellvertretungen kompensiert werden. Beim Regionalen Sozialdienst sind ebenfalls die Stellvertretung einer Mutterschaftsabsenz sowie die Auszahlung von zwei Treueprämien sowie von Gleitzeit- und Ferienguthaben für den Mehraufwand von brutto CHF 59'749.25 verantwortlich.

Die weitere Zunahme von Kindern und Betreuungsstunden in der Tagesschule erhöhte die Bruttolöhne des Betreuungspersonals um CHF 9'525.10 auf CHF 78'225.10. Zusätzlich ist noch ein Anstieg beim Einsatzsold für die Feuerwehrangehörigen um CHF 12'822.50 auf CHF 37'822.50 zu verzeichnen.

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>31 Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	4'589'028.95	4'540'600.00	5'234'512.75

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
310 Material- und Warenaufwand	2'338'678.35	2'294'100.00	2'721'972.56
311 Nicht aktivierbare Anlagen	167'234.70	140'900.00	152'422.45
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	233'032.05	227'200.00	230'103.25
313 Dienstleistungen und Honorare	903'674.20	915'500.00	1'178'378.14
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	401'834.30	415'400.00	449'732.60
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	236'254.30	237'100.00	272'045.90
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	77'395.85	87'700.00	89'365.95
317 Spesenentschädigungen	122'086.70	137'200.00	96'379.85
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	82'810.05	63'000.00	21'113.00
319 Verschiedener Betriebsaufwand	26'028.45	22'500.00	22'999.05

Beim **Material- und Warenaufwand** der Elektrizitätsversorgung ist der Stromeinkauf sowie das Netznutzungsentgelt für die Vorliegernetze mit insgesamt CHF 1'354'646.05 um CHF 89'646.05 höher als budgetiert. Mit CHF 218'344.62 ist beim Einkauf von Lehrmitteln, Schulmaterial und Lebensmittel der Schulen ein Minderaufwand um CHF 43'855.38 gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen. Für die Beschaffung von Mobiliar, Geräten und Hardware sind in den Bereichen Gemeindeverwaltung, Bildung, Wasserversorgung Bleiken und Abwasserentsorgung bei den nicht aktivierbaren Anlagen nicht budgetierte Kosten von CHF 26'334.70 entstanden.

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>33 Abschreibungen VV</b>	862'238.55	947'300.00	719'122.85

Die **Abschreibungen des bisherigen Verwaltungsvermögens** über 12 Jahre gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 bezi-fern sich wie vorgesehen auf jährlich CHF 596'167.00. Insgesamt betragen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens CHF 862'238.55. Budgetiert waren CHF 947'300.00. Der Hauptgrund für die tieferen Abschreibungen liegt einerseits bei den geringer ausgefallenen Nettoinvestitionen 2019 und andererseits bei der Zunahme der Anlagen im Bau, welche erst nach der Inbetriebnahme abgeschrieben werden müssen.

**Zusätzliche Abschreibungen** müssen zwingend vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung (nur allg. Haushalt) ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen des allg. Haushalts kleiner sind als die Nettoinvestitionen des allg. Haushalts.

Da die Jahresrechnung des allgemeinen Haushalts 2019 mit einem Verlust abschliesst, sind keine zusätzlichen Abschreibungen notwendig.

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>34 Finanzaufwand</b>	93'730.30	15'900.00	46'047.05

Aufgrund der weiterhin sehr tiefen Zinssätze wurde auf die interne Zinsverrechnung verzichtet. Der höhere Liegenschaftsaufwand des **Finanzvermögens** ist der Hauptgrund für die Zunahme des Finanzaufwandes um CHF 77'830.30. Die Kosten für den baulichen Unterhalt von zwei Wohnungen nach der Beendigung von langjährigen Mietverhältnissen konnten vollumfänglich aus der Spezialfinanzierung "Werterhalt" Liegenschaften Finanzvermögen entnommen werden.

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung</b>	509'690.00	244'200.00	368'240.00

Diese Position umfasst die gesetzlich vorgeschriebenen **Einlagen in die Spezialfinanzierungen "Werterhalt" Wasserversorgung Bleiken und Abwasserentsorgung**. Mit CHF 509'690.00 wurde der Budgetwert um CHF 265'490.00 überschritten, da wesentlich höhere Abwasser-Anschlussgebühren fakturiert werden konnten, welche in den "Werterhalt" eingelegt werden müssen.

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>36 Transferaufwand</b>	10'233'347.73	10'427'500.00	10'356'491.48

Die Beiträge in den kantonalen Lastenausgleich (unter 3611 und 3631) betragen im Vergleich zum Budget netto wie folgt:

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
2110 Lehrergehälter Kindergarten	134'709.40	136'000.00	118'506.50
2111 Lehrergehälter Basisstufe	78'053.75	76'000.00	59'506.70
2120 Lehrergehälter Primarstufe	838'212.30	881'000.00	821'139.75
2130 Lehrergehälter Sekundarstufe 1	381'075.70	472'000.00	505'742.50
5320 Ergänzungsleistungen	783'471.00	811'000.00	765'731.00
5410 Familienzulagen	20'998.00	14'000.00	14'970.00
5799 Sozialhilfe	1'759'228.85	1'845'000.00	1'793'337.22
6291 Öffentlicher Verkehr	231'348.80	255'000.00	238'631.00
9300 Neue Aufgabenteilung	659'278.40	660'000.00	658'330.40
<b>Total</b>	<b>4'886'376.20</b>	<b>5'150'000.00</b>	<b>4'975'895.07</b>

Brutto sind die **Beiträge in den Lastenausgleich "Lehrergehälter"** sogar um noch CHF 30'000 tiefer.

Zur Schlechterstellung gegenüber dem Budget haben die mit CHF 253'108.20 um CHF 38'108.20 höheren lastenausgleichsberechtigten **Beiträge an die Kindertagesstätte Kinderpunkt** beigetragen. Gegenüber dem budgetierten Wert von CHF 2'600'000.00 sind bei den **Beiträgen an private Haushalte** die Sozialhilfeunterstützungen mit brutto CHF 2'821'640.28 um CHF 221'640.28 höher ausgefallen. Demgegenüber liegen die Bevorschussungen von Unterhaltsbeiträgen mit CHF 84'834.00 um CHF 115'166.00 unter dem Budget. Diese Beträge können allesamt in den Lastenausgleich "Sozialhilfe" eingegeben werden und sind deshalb erfolgsneutral.

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>38 Ausserordentlicher Aufwand</b>	502'210.00	432'300.00	410'109.20

Hier werden die **Einlagen in die Spezialfinanzierung "Werterhalt"** Elektrizität verbucht. Diese betragen CHF 474'600.00. Ebenfalls ist in dieser Position die Einlage in die Spezialfinanzierung "Werterhalt" Liegenschaften Finanzvermögen enthalten. Sämtliche Einlagen in Spezialfinanzierungen beruhen auf den geltenden Reglementen der Gemeinde.



	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>39 Interne Verrechnungen</b>	558'475.10	562'800.00	559'703.40

Bei den **internen Verrechnungen** werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Es werden jedoch nur Aufwände und Erträge innerhalb des allgemeinen Haushalts intern weiterverrechnet. Gegenseitige Verrechnungen mit Spezialfinanzierungen werden über die Sachgruppen 3612, bzw. 4612 verbucht. Mit CHF 558'475.10 liegen die internen Verrechnungen um CHF 4'324.90 unter dem Budgetwert.

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>20'818'492.19</b>	<b>20'521'300.00</b>	<b>21'164'690.18</b>
<b>4 Ertrag</b>	<b>20'531'173.80</b>	<b>19'718'700.00</b>	<b>20'769'169.58</b>
<b>40 Fiskalertrag</b>	<b>8'252'353.45</b>	<b>7'975'000.00</b>	<b>8'041'373.00</b>

Die Steuererträge betragen wie folgt:

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>400 Direkte Steuern natürliche Personen</b>	<b>6'500'453.75</b>	<b>6'390'000.00</b>	<b>6'357'189.40</b>
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	5'760'228.00	5'648'000.00	5'633'084.25
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	665'586.10	660'000.00	667'626.65
4002 Quellensteuern natürliche Personen	74'639.65	82'000.00	56'478.50
<b>401 Direkte Steuern juristische Personen</b>	<b>646'746.10</b>	<b>602'000.00</b>	<b>730'827.85</b>
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	635'988.45	590'000.00	727'035.70
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	10'027.45	10'000.00	3'433.60
4019 Übrige direkte Steuern juristische Personen	730.20	2'000.00	358.55
<b>402 Übrige direkte Steuern</b>	<b>1'092'373.60</b>	<b>971'000.00</b>	<b>940'395.75</b>
4021 Grundsteuern	705'413.25	675'000.00	660'061.15
4022 Vermögensgewinnsteuern	364'398.35	270'000.00	235'817.25
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	17'955.00	18'000.00	39'121.40
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	4'607.00	8'000.00	5'395.95
<b>403 Besitz- und Aufwandsteuern</b>	<b>12'780.00</b>	<b>12'000.00</b>	<b>12'960.00</b>
4033 Hundesteuer	12'780.00	12'000.00	12'960.00

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
42 Entgelte	6'070'982.90	5'556'100.00	6'241'908.06

Bei den **Benützungsgebühren und Dienstleistungen** sind aufgrund des gegenüber dem Voranschlag angestiegenen Stromverbrauchs die wiederkehrenden Elektrizitätsgebühren mit CHF 2'931'924.81 um CHF 95'924.81 höher als budgetiert. Die Anschlussgebühren der Spezialfinanzierungen "Abwasser" und "Elektrizität" sind mit insgesamt CHF 442'570.00 um CHF 337'570.00 höher ausgefallen.

Bei den **Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter** sind die Rückerstattungen von wirtschaftlicher Hilfe mit CHF 803'118.97 um CHF 53'118.97 höher als prognostiziert.

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
44 Finanzertrag	235'100.77	245'200.00	240'467.97

Hauptsächlich aufgrund des geringeren **Zinsertrages aus Forderungen und Kontokorrenten** ist der Finanzertrag mit CHF 235'100.77 um CHF 10'099.23 tiefer ausgefallen.

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	7'608.90	33'400.00	40'397.10

Hier sind die **Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen** "Werterhalt" Wasser und Abwasser zur Finanzierung der ordentlichen Abschreibungen und des werterhaltenden Unterhalts ER von insgesamt CHF 7'608.90 verbucht worden.

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
46 Transferertrag	5'284'945.98	5'255'800.00	5'599'697.55

Mit CHF 2'729'850.20 liegen die **Entschädigungen des Kantons** aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe (Sollstellung der Sozialhilfekosten des Regionalen Sozialdienstes) um CHF 158'850.20 über dem Budget.

Wegen der tieferen Bruttobeiträge in den **Lastenausgleich Lehrergehälter der Primar- und Sekundarstufe** liegen auch die **Rückerstattungen** der Anschlussgemeinden mit CHF 624'213.85 um CHF 28'786.15 unter dem Budgetwert.

Aufgrund der höheren Steuererträge 2018 ist der **Zuschuss Disparitätenabbau aus dem kantonalen Finanzausgleich** mit CHF 224'495.00 um CHF 60'505.00 geringer ausgefallen.

Die **Beiträge des Kantons** liegen hauptsächlich aufgrund der geringeren Prämienverbilligungen KVG für die Sozialhilfeempfänger/innen sowie der geringeren Subventionen für die Tagesschule mit CHF 254'332.15 um CHF 40'267.85 unter dem Budgetwert.

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>48 Ausserordentlicher Ertrag</b>	121'706.70	90'400.00	45'622.50

Zur Finanzierung der ordentlichen Abschreibungen konnte aus der **Spezialfinanzierung "Werterhalt"** Elektrizität eine Entnahme von CHF 39'648.85 verbucht werden. Damit der bauliche Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens finanziert werden kann, besteht eine Spezialfinanzierung "Werterhalt" Liegenschaften FV. Aus dieser konnten 2019 CHF 82'057.85 entnommen werden.

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>49 Interne Verrechnungen</b>	558'475.10	562'800.00	559'703.40

Siehe Bemerkungen beim Aufwand.

## 1.2 Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Defizit) von CHF 175'900.04 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 610'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 434'099.96.

### Wesentliche Veränderungen zum Budget

Gegenüber dem Budget sind folgende wesentlichen Abweichungen eingetreten (Beträge gerundet):

<b>Wesentliche Mehraufwände, Mindererträge</b>	<b>CHF</b>	<b>- 152'000</b>
Nachkredit Honorare externe Beratung für Schulraumplanung	CHF	- 44'000
Höherer Nettoaufwand Liegenschaft Schulhausstr. 20, Primarstufe	CHF	- 47'000
Minderertrag beim Zuschuss Finanzausgleich Disparitätenabbau	CHF	- 61'000
<b>Wesentliche Mehrerträge, Minderaufwände</b>	<b>CHF</b>	<b>498'000</b>
Tiefere Beiträge in den Lastenausgleich Lehrergehälter, netto	CHF	133'000
Tiefere Entschädigung an den Kanton in den Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	86'000
Mehrertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern NP	CHF	110'000
Mehrertrag bei den Gewinn- und Kapitalsteuern JP	CHF	45'000
Mehrertrag bei den Vermögensgewinn- und Liegenschaftssteuern	CHF	124'000
Diverse Veränderungen < CHF 40'000.00 netto zugunsten Gemeinde	CHF	88'000
<b>Total Besserstellung (gerundet)</b>	<b>CHF</b>	<b>434'000</b>

### 1.3 Spezialfinanzierungen (SF) nach übergeordnetem Recht

SF Wasserversorgung Bleiken		
	<i>Rechnungsjahr CHF</i>	<i>Budget CHF</i>
Erfolg	-11'111.20	-5'300.00
	<i>Stand per 31.12.2019</i>	
Verwaltungsvermögen	8'263.00	(ohne Beteiligungen)
Bestand Werterhalt	649'510.60	
Eigenkapital	142'817.30	

SF Abwasserentsorgung		
	<i>Rechnungsjahr CHF</i>	<i>Budget CHF</i>
Erfolg	8'831.60	-1'000.00
	<i>Stand per 31.12.2019</i>	
Verwaltungsvermögen	994'272.00	(ohne Beteiligungen)
Bestand Werterhalt	2'360'724.50	
Eigenkapital	1'289'866.86	

SF Abfall		
	<i>Rechnungsjahr CHF</i>	<i>Budget CHF</i>
Erfolg	33'155.50	4'600.00
	<i>Stand per 31.12.2019</i>	
Verwaltungsvermögen	0.00	(ohne Beteiligungen)
Eigenkapital	395'094.95	

### 1.4 Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Elektrizität		
	<i>Rechnungsjahr CHF</i>	<i>Budget CHF</i>
Erfolg	-8'354.74	-96'300.00
	<i>Stand per 31.12.2019</i>	
Verwaltungsvermögen	1'279'782.60	(ohne Beteiligungen)
Bestand Werterhalt	3'866'889.55	
Eigenkapital	1'723'431.69	

SF Feuerwehr		
	<i>Rechnungsjahr CHF</i>	<i>Budget CHF</i>
Erfolg	-14'869.85	-24'100.00
	<i>Stand per 31.12.2019</i>	
Verwaltungsvermögen	425'346.00	(ohne Beteiligungen)
Eigenkapital	288'851.60	

## 2. Investitionsrechnung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>1'892'205.60</b>	<b>1'892'205.60</b>	<b>3'323'000.00</b>	<b>3'323'000.00</b>	<b>2'446'912.65</b>	<b>2'446'912.65</b>
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>1'892'205.60</b>		<b>3'323'000.00</b>		<b>2'446'912.65</b>	
50 Sachanlagen	1'351'021.40		2'768'000.00		2'168'776.15	
51 Investitionen auf Rg Dritter						
52 Immaterielle Anlagen	526'135.35		555'000.00		7'247.85	
54 Darlehen						
55 Beteiligung./Grundkapitalien						
56 Eigene Investitionsbeiträge					111'678.00	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
59 Übertrag an Bilanz	15'048.85				159'210.65	
<b>6 Investitionseinnahmen</b>		<b>1'892'205.60</b>		<b>3'323'000.00</b>		<b>2'446'912.65</b>
60 Übertrag Sachanlagen ins Finanzvermögen						
61 Rückerstattungen						
62 Abgang immaterielle Anlagen						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		15'048.85				159'210.65
64 Rückzahlung von Darlehen						
65 Übertragung von Beteiligung.						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
69 Übertrag an Bilanz		1'877'156.75		3'323'000.00		2'287'702.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'862'107.90</b>		<b>3'323'000.00</b>		<b>2'128'491.35</b>	

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'862'107.90 getätigt. Budgetiert waren CHF 3'323'000. Die Gründe für die wesentlich tieferen Nettoinvestitionen sind 2018 vorgezogene Investitionsausgaben (Erschliessung Kirchbühl) sowie verzögerte Projekte in den Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Elektrizität. Insbesondere die Sanierungsprojekte "Anschluss Bleiken an ARA Unt. Kiesental", "Sanierung Bahnhofstrasse", "Nachführung GEP" und "Anbindung an Netzleitstelle" haben sich zeitlich verzögert. Einige Ausgaben sind zudem günstiger ausgefallen als prognostiziert. Im allgemeinen Haushalt mussten zwei in der IR budgetierte Projekte in der Erfolgsrechnung verbucht werden, da die tatsächlichen Kosten die Aktivierungsgrenze von CHF 30'000 unterschritten haben.



Beim Projekt Umgestaltung/Sanierung Bahnhofstrasse sind aufgrund von Verzögerungen keine Ausgaben angefallen.

Die wichtigsten Projekte waren:

<b>Verwaltung</b>	Ersatz Informatikanlage, Einführung GEVER, Fensterersatz Gemeindehaus
<b>Sicherheit</b>	Ersatz Feuerwehrhelme
<b>Bildung</b>	Ersatz Informatikanlage und Anschaffung Hard-/Software Primar- und Sekundarstufe, Ersatz Mobiliar Sekundarstufe
<b>Freizeit, Kultur</b>	Sanierung Spielplatz Hohlenhaus, Einrichtung fixer Festplatz Freimettigenstrasse
<b>Soziales</b>	Ersatz Informatikanlage Regionaler Sozialdienst
<b>Verkehr, Strassen</b>	Umgestaltung Dorfeingang Nord, Sanierung Haubenstrasse mit Lehnviadukt, Sanierung Kirchbühlstrasse Ost
<b>Umwelt</b>	Aufhebung ARA Lehn mit Anschluss an ARA Lindenhof in Bleiken, werterhaltende Massnahmen im Kanalisationsnetz (Haubenstrasse, Kirchbühlstrasse Ost), Vorbereitung Leitungersatz Ziegelei-Thunstrasse und ARA-Erschliessung Tannlimatt/Unterhaus, Abschluss Revision Ortsplanung
<b>Elektrizität</b>	Gebäudeanschlüsse ans Netz (Gewerbezentrum Nord und Überbauung Schlossblick), Verlegung Freileitung Tannlimatt in Boden, Ersatz Schliesssystem in sämtlichen Trafostationen und Verteilkästen, Zähleranschaffungen, Sanierung öffentliche Beleuchtung, bzw. Umstellung auf LED (u.a. Haubenstrasse und Kirchbühlstrasse Ost)

### 3. Bilanz

	1.1.2019	31.12.2019	Veränd. CHF	Veränd. %
<b>1 Aktiven</b>	<b>22'321'300.86</b>	<b>22'605'963.18</b>	<b>284'662.32</b>	<b>1.3%</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>12'573'095.76</b>	<b>11'857'888.73</b>	<b>-715'207.03</b>	<b>-5.7%</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	4'296'445.06	3'654'718.91	-641'726.15	-14.9%
101 Forderungen	5'947'255.05	5'483'261.07	-463'993.98	-7.8%
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	400'000.00	400'000.00	
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	82'386.65	77'409.75	-4'976.90	-6.0%
106 Vorräte und angefangenen Arbeiten	7'670.00	3'160.00	-4'510.00	-58.8%
108 Sachanlagen Finanzvermögen	2'239'339.00	2'239'339.00	0.00	0.0%

Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Es ist fast achtmal so hoch wie das Fremdkapital. Oberdiessbach ist weiterhin schuldenfrei.

	1.1.2019	31.12.2019	Veränd. CHF	Veränd. %
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>9'748'205.10</b>	<b>10'748'074.45</b>	<b>999'869.35</b>	<b>10.3%</b>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	8'888'401.75	9'500'103.45	611'701.70	6.9%
142 Immaterielle Anlagen	90'953.35	479'121.00	388'167.65	426.8%
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	768'850.00	768'850.00	0.00	0.0%

Das Verwaltungsvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

	1.1.2019	31.12.2019	Veränd. CHF	Veränd. %
<b>2 Passiven</b>	<b>22'321'300.86</b>	<b>22'605'963.18</b>	<b>284'662.32</b>	<b>1.3%</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>2'030'978.64</b>	<b>1'601'305.29</b>	<b>-429'673.35</b>	<b>-21.2%</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'716'750.20	1'283'667.25	-433'082.95	-25.2%
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	209'671.80	220'659.35	10'987.55	5.2%
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.0%
209 Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds	104'556.64	96'978.69	-7'577.95	-7.2%
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>20'290'322.22</b>	<b>21'004'657.89</b>	<b>714'335.67</b>	<b>3.5%</b>
290 Verpflichtungen ggü. Spezialfinanzierung.	3'832'411.09	3'840'062.40	7'651.31	0.2%
293 Vorfinanzierungen	8'590'360.10	9'472'944.50	882'584.40	10.3%
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	7'867'551.03	7'691'650.99	-175'900.04	-2.2%

Der Bestand des Bilanzüberschusses von 7,69 Mio. Franken entspricht knapp 17 Steuerzehnteln.

## 4. Geldflussrechnung

	CHF	CHF
Bezeichnung	2019	2018
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2'076'963.90	278'659.83
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2'683'382.35	-1'720'706.65
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-35'307.70	-57'324.00
<b>Total Geldfluss</b>	<b>-641'726.15</b>	<b>-1'499'370.82</b>
Bestand Flüssige Mittel/kurzfristige Geldanlagen 1.1.	4'296'445.06	5'795'815.88
Bestand Flüssige Mittel/kurzfristige Geldanlagen 31.12.	3'654'718.91	4'296'445.06

### Kommentar zur Geldflussrechnung 2019

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel aufgeteilt in die drei Geldflusstätigkeiten betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit liegt mit 2,08 Mio. CHF deutlich über dem Vorjahreswert von CHF 279'000. Die grösste Differenz stammt aus der Veränderung des Forderungsbestandes. Es handelt sich um die wichtigste Zahl in der Geldflussrechnung. Diese ergibt sich aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Geschäftstätigkeit. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit soll mittelfristig den Geldabfluss für Investitionstätigkeit decken. Jährliche Schwankungen müssen im Wesentlichen durch Aufnahme oder Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten (Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit) ausgeglichen werden.

Die selbst erarbeiteten Mittel der Einwohnergemeinde (Geldfluss betriebliche Tätigkeit) von gerundet CHF 2'077'000 erreichen den Geldabfluss aus Investitionstätigkeit der Einwohnergemeinde von CHF 2'683'000 um CHF 606'000 nicht. Dies ist der Hauptgrund für die Abnahme der flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr. Der gesamte Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt rund CHF 35'000. Insgesamt ergibt sich demnach aus dem Geldzufluss aus operativer Tätigkeit, abzüglich der Geldabflüsse für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ein gesamter Geldabfluss der flüssigen Mittel im Jahr 2019 von CHF 642'000 (Vorjahreswert: Abfluss von CHF 1'499'000).

## 5. Revisionsstelle

### 5.1 Revision der Jahresrechnung

Die ROD Treuhand AG hat die Jahresrechnung 2019 geprüft und als richtig befunden. Sie beantragt der Gemeindeversammlung deren Genehmigung.

## 5.2 Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt für 2019, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden und keine diesbezüglichen Reklamationen oder Beschwerden eingegangen sind.

## 6. Antrag

Der Gemeinderat Oberdiessbach beschliesst die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Oberdiessbach, inklusive die Nachkredite, mit folgenden Eckwerten:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	20'699'422.53
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	20'531'173.80
	Aufwandüberschuss	CHF	-168'248.73
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	15'857'484.38
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	15'681'584.34
	Aufwandüberschuss	CHF	-175'900.04
	Aufwand <b>Wasserversorgung Bleiken</b>	CHF	56'121.90
	Ertrag <b>Wasserversorgung Bleiken</b>	CHF	45'010.70
	Ertragsüberschuss	CHF	-11'111.20
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	932'385.60
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	941'217.20
	Ertragsüberschuss	CHF	8'831.60
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	375'741.30
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	408'896.80
	Ertragsüberschuss	CHF	33'155.50
	Aufwand <b>Elektrizität</b>	CHF	3'092'757.25
	Ertrag <b>Elektrizität</b>	CHF	3'084'402.51
	Ertragsüberschuss	CHF	-8'354.74
	Aufwand <b>Feuerwehr</b>	CHF	384'932.10
	Ertrag <b>Feuerwehr</b>	CHF	370'062.25
	Aufwandüberschuss	CHF	-14'869.85
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'877'156.75
	Einnahmen	CHF	15'048.85
	Nettoinvestitionen	CHF	1'862'107.90
NACHKREDITE gemäss separater Tabelle		CHF	1'219'861.48
davon gebunden		CHF	932'207.58
davon in der Kreditkompetenz des Gemeinderates		CHF	287'653.90

## ANTRAG an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu beschliessen.

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>20'818'492.19</b>	<b>20'818'492.19</b>	<b>20'521'300.00</b>	<b>20'521'300.00</b>	<b>21'164'690.18</b>	<b>21'164'690.18</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'576'519.70</b>	<b>379'720.20</b>	<b>1'523'300.00</b>	<b>373'700.00</b>	<b>1'488'790.91</b>	<b>366'090.75</b>
Nettoaufwand		1'196'799.50		1'149'600.00		1'122'700.16
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>528'339.30</b>	<b>475'987.50</b>	<b>565'900.00</b>	<b>484'800.00</b>	<b>571'693.50</b>	<b>508'966.14</b>
Nettoaufwand		52'351.80		81'100.00		62'727.36
<b>2 Bildung</b>	<b>4'418'976.57</b>	<b>1'561'795.40</b>	<b>4'615'700.00</b>	<b>1'619'800.00</b>	<b>4'365'795.24</b>	<b>1'542'211.05</b>
Nettoaufwand		2'857'181.17		2'995'900.00		2'823'584.19
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>351'118.18</b>	<b>52'193.40</b>	<b>317'100.00</b>	<b>56'500.00</b>	<b>597'840.20</b>	<b>185'645.90</b>
Nettoaufwand		298'924.78		260'600.00		412'194.30
<b>4 Gesundheit</b>	<b>17'785.55</b>	<b>459.05</b>	<b>21'700.00</b>	<b>500.00</b>	<b>18'214.20</b>	<b>484.90</b>
Nettoaufwand		17'326.50		21'200.00		17'729.30
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>6'785'090.68</b>	<b>4'000'489.70</b>	<b>6'682'700.00</b>	<b>3'818'700.00</b>	<b>6'678'664.68</b>	<b>3'908'227.57</b>
Nettoaufwand		2'784'600.98		2'864'000.00		2'770'437.11
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>853'828.45</b>	<b>196'881.19</b>	<b>895'800.00</b>	<b>198'700.00</b>	<b>878'176.75</b>	<b>195'810.69</b>
Nettoaufwand		656'947.26		697'100.00		682'366.06
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'646'245.05</b>	<b>1'426'449.25</b>	<b>1'399'400.00</b>	<b>1'152'700.00</b>	<b>1'501'670.50</b>	<b>1'268'367.10</b>
Nettoaufwand		219'795.80		246'700.00		233'303.40
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>3'190'688.51</b>	<b>3'597'404.39</b>	<b>3'151'400.00</b>	<b>3'539'100.00</b>	<b>3'728'011.75</b>	<b>4'102'439.15</b>
Nettoertrag	406'715.88		387'700.00		374'427.40	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>1'449'900.20</b>	<b>9'127'112.11</b>	<b>1'348'300.00</b>	<b>9'276'800.00</b>	<b>1'335'832.45</b>	<b>9'086'446.93</b>
Nettoertrag	7'677'211.91		7'928'500.00		7'750'614.48	



## TRAKTANDUM 2

# Stromversorgungsreglement. Genehmigung totalrevidierter Erlass

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Hadorn

### Ausgangslage

Das Stromversorgungsreglement der Gemeinde ist auf Anregung der Kommission Tiefbau und Betriebe vollständig überarbeitet worden. Zahlreiche technische Bestimmungen sind unterdessen in den Werkvorschriften (WV) der Verteilnetzbetreiber in den Kantonen Bern, Jura, Solothurn enthalten oder technisch neu gelöst worden und sind deshalb nicht mehr Bestandteil des Reglements.

### Neuer Erlass

Das neue Reglement entspricht den Anforderungen und Werkvorgaben der Gemeinde Oberdiessbach. Es wurde von unserem technischen Dienstleister, der NetZulg AG, auf die Zweckmässigkeit und vom Fachjuristen des Bernischen Elektrizitätsverbandes auf die rechtlichen Vorgaben hin geprüft. Gemäss Bericht des Fachjuristen vom 2. Dezember 2019 entspricht das neue Stromversorgungsreglement den übergeordneten Bestimmungen.

Im Vergleich zum bisherigen Reglement ist folgendes geregelt:

Bisher	Neu
<i>I Allgemeine Bestimmungen</i>	<i>I Allgemeines</i> Auf technische Belange, welche in den Werkvorschriften geregelt sind, wurde verzichtet. Formell erfolgte eine Anpassung an die Terminologie der übergeordneten Gesetzgebung (StromVG und StromVV).
<i>II Kundenverhältnis</i>	<i>II Das Rechtsverhältnis zwischen der Elektrizitätsversorgung und den Kundinnen und Kunden</i> Keine Menge mehr angegeben bei der Unterscheidung zwischen grundversorgten und freien Kunden. Rücktritt vom Strombezug mit dreimonatiger Kündigungsfrist (bisher zwei Monate). Neudefinition der Abtrennungsgründe des Hausanschlusses und der benötigten Bewilligungen.

Bisher	Neu
	Der von der Elektra bezogene Strom darf ohne Bewilligung an Dritte nicht abgegeben werden.
<p><i>III Netznutzung und Energie-lieferung</i></p> <p>Als Netzgrenzstelle galt bisher ebenfalls die Eingangsklemme des Anschlussüberstromunterbrechers. Das Kabelschutzrohr der Netzanschlussleitung gehörte dem Grundeigentümer, die Kabel, bzw. Anschlussleitung war im Eigentum der EV. Dies galt auch für die Finanzierung. Der Hausanschlusskasten (HAK) hat bisher grosszügig immer die EV finanziert.</p> <p>Die EV hat bisher sämtliche Kosten i.Z. mit Mess- und Steuersystemen getragen, unabhängig des Verursacherprinzips.</p>	<p><i>III Anlagen zur Stromverteilung</i></p> <p>Klärung der Begriffe für Versorgungsleitungen, Verknüpfungspunkt, Anschlussleitungen, Hausanschlusspunkt und Hausinstallationen (mit Anhang 1). Die EV erstellt, unterhält und erneuert die Anschlussleitungen, welche vollständig in ihrem Eigentum sind. Die Kosten der Erstellung, inkl. HAK, gehen zulasten der Kundinnen bzw. der Kunden. Genauere Definition der temporären Anschlüsse (mit Anhang 2).</p> <p>Grundsätzlich trägt die EV die Kosten der Mess- und Steuersysteme. Selbst zu tragen nach dem Verursacherprinzip haben die Kundinnen und Kunden sowie Erzeuger die Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) der Änderung, Versetzung oder Auswechslung der Mess- und Steuersysteme, die sie verlangt oder verursacht haben,</li> <li>b) der Demontage der Mess- und Steuerungssysteme, die sie verlangt oder verursacht haben, sowie</li> <li>c) einer Wiedermontage nach einer Demontage, die sie verlangt oder verursacht haben.</li> </ul> <p>Neue Bestimmungen über die Handhabung von intelligenten Messsystemen.</p>
<p><i>IV Netzanschluss</i></p>	<p><i>IV Eigenverbrauch</i></p> <p>Neues Kapitel einerseits zur Produktion und andererseits zum Eigenverbrauch der produzierten Energie. Regelt das Messprinzip und die Datenverwertung.</p>

Bisher	Neu
<p><i>V Messeinrichtungen</i></p>	<p><i>V Finanzielles</i></p> <p>Die durch sämtliche Endverbraucher abzuliefernde Konzessionsabgabe pro Kilowattstunde wird grundsätzlich in der Höhe beibehalten, jedoch bei Grossbezüglern auf CHF 100'000/a plafoniert, gemäss Bundesgerichtsrechtssprechung. Sämtliche Industrie- und Gewerbetunden mit Leistungsmessung (Jahresverbrauch zurzeit &gt; 50'000 kWh/a) bezahlen neu 1,0 Rp./kWh anstatt 1,2 Rp./kWh. (Ertrag bisher: CHF 260'000, neu CHF 258'000).</p> <p>Die Gemeindeabgabe wird nicht mehr separat in Rechnung gestellt, was die Endverbraucher entsprechend finanziell entlastet. Neu wird sie als Dividende anhand des Umsatzes von der EV an die Gemeinde ausbezahlt. So wird sie Bestandteil der Netznutzungskosten (Ertrag bisher: CHF 87'000, neu: CHF 108'000), welche bisher nicht voll ausgeschöpft worden sind.</p>
<p><i>VI Finanzierung</i></p>	<p><i>VI Straf- und Schlussbestimmungen</i></p>
<p><i>VII Verrechnung und Inkasso</i></p>	<p><i>Anhänge 1 und 2</i></p> <p>Anhang 1: Schema Anschluss Anhang 2 (neu): Temporäre Anschlüsse</p>
<p><i>VIII Strafbestimmungen, Rechtsmittel und Schlussbestimmungen</i></p>	<p><i>Gebührenverordnung</i></p> <p>Anschlussgebühren neu, pro Anschluss-Überstromunterbrecher und Ampère:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bis 25 A            CHF 2'000</li> <li>- über 25 A        CHF 80 pro A</li> <li>- keine Gebühr mehr pro Zählerstromkreis</li> </ul> <p>Die wiederkehrenden Gebührenansätze werden wie gesetzlich vorgeschrieben jährlich per 31.08. neu berechnet. Neu werden Gebühren für Messdienstleistungen (Zähler/RSE) gem. Zif. III (Verursacherprinzip) als Pauschalen geregelt.</p>

Bisher	Neu
	Der Gemeinderat bestimmt die Höhe der Konzessions- und Gemeindeabgaben (bisher Gemeindeversammlung mit Budgetgenehmigung jährlich und Konzessionsverträge zwischen Gemeinderat/EVU)
<i>Anhang 1</i>	
<i>Anhang 2 (Gebührenverordnung)</i> Anschlussgebühren bisher, pro Anschluss-Überstromunterbrecher und Ampère: - bis 75 A CHF 3'000 - 76 bis 125 A CHF 6'000 - über 125 A CHF 80 pro A, zusätzlich CHF 400 pro Zählerstromkreis	

Der neue Erlass soll auf 1. Januar 2021 in Kraft treten und das bisherige Reglement ersetzen.

### Stellungnahmen der Ortsparteien

Die Ortsparteien SVP, FDP, SP und EVP haben sich im Vernehmlassungsverfahren zum neuen Reglement äussern können und deren Eingaben sind vom Gemeinderat soweit möglich berücksichtigt worden. Alle Parteien unterstützen den neuen Erlass.

Die SP hat u.a. die Angleichung der unterschiedlichen Stromtarife in den Ortsteilen angeregt. Tatsächlich gelten in der Gemeinde drei unterschiedliche Tarife. Aeschlen wird von der Genossenschaft Elektra Aeschlen-Linden-Heimenschwand (ALH) versorgt, Bleiken von der BKW AG, während Oberdiessbach über ein eigenes Stromnetz verfügt und den Strom selbstständig beschafft. Und eben nur für letzteres gilt das neue Reglement. Zwar entspricht der neue Erlass in vielen Bereichen den Bestimmungen der Nachbarnetzbetreiber, die Netze sind jedoch nicht identisch und eine Gebührenangleichung wäre nicht zulässig. Die Berechnungsgrundlagen müssen bestimmte Kriterien erfüllen und gestützt auf die Kostenrechnung jährlich bei der Regulationsbehörde ElCom eingereicht werden. Der Gesetzgeber sieht explizit vor, dass beim Stromhandel Wettbewerb besteht und bei den Netznutzungsgebühren die gesetzlichen Vorgaben zu deren Berechnung eingehalten werden. Die Folge sind entsprechend unterschiedliche Gebührenansätze und -produkte.

**Auflage**

Das totalrevidierte Stromversorgungsreglement liegt in der Gemeindeschreiberei zu Einsichtnahme auf. Der Erlass kann zudem auf der Gemeindewebsite unter der Rubrik Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

**Antrag des Gemeinderates**

Gestützt auf Art. 35, Buchstabe a) der Gemeindeordnung Oberdiessbach vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- Das totalrevidierte Stromversorgungsreglement der Gemeinde Oberdiessbach wird genehmigt.



## TRAKTANDUM 3

# Gemeindeverwaltung. Genehmigung Stellenerrichtung

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Hadorn

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 8. Mai 2018 für die Gemeindeverwaltung zusätzliche 60 Stellenprocente genehmigt. Die Erhöhung ist bis 31.12.2020 befristet. Mit dem Beschluss konnte die Verwaltung den Stellenetat in der Gemeindeschreiberei, der Finanzverwaltung und der Bauverwaltung um je 20 % aufstocken.

### Stellenetat inklusive temporäre Prozente

Gemeindeschreiberei:	280 % *
Finanzverwaltung:	320 %
Bauverwaltung:	<u>260 %</u>
<b>Total</b>	<b>860 %</b>

\* inkl. Schulsekretariat 60 %.

Zusätzlich sind in der Verwaltung derzeit drei KV-Lernende beschäftigt, in jedem Lehrjahr eine/n Auszubildende/n. Die dritte Lehrstelle ist als Umschulung kostenneutral und fällt im Sommer 2021 weg.

2003 ist die Gemeindeverwaltung reorganisiert worden und die Gemeindeversammlung stimmte der Errichtung einer Vollzeitstelle Bauverwalter/in zu. Im Zuge der Gemeindefusion mit Aeschlen sind auf 2010 weitere 20 % aufgestockt worden. Mit der Gemeindefusion Bleiken (2014) sind keine neuen Stellen errichtet worden. Im Jahre 2003 umfasste die Gemeinde 2'800 Einwohner, heute bereits 3'500. Zudem hat sich die Fläche auf 1'646 Hektaren verdoppelt. Die Arbeitslast von Kader und Mitarbeitenden hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Laufend werden Arbeitsprozesse digitalisiert und der Gemeinde als unterste Stufe des Staatswesens übertragen.

Der Stellenetat des Regionalen Sozialdienstes ist 2005 (+90 %) und 2008 (+110 %) erhöht worden. Diese Stellen werden vom Kanton nach Anzahl Dossiers vorgegeben und sind teilweise lastenausgleichsberechtigt, d.h. die Gemeinde kann einen Anteil der Gehaltskosten (je nach effektiven Fallzahlen) über den gemeinsamen Lastenverteiler abrechnen.

Die Erhöhung hat eine spürbare Entlastung gebracht. Pendenzen und hohe Gleitzeitguthaben konnten abgebaut und grössere Projektvorhaben aufgearbeitet werden. Die Prozentaufteilung hat sich bewährt, eine Mitarbeiterin wird in zwei Abteilungen eingesetzt. Von den sechs Mitarbeiterinnen arbeiten vier Teilzeit mit Pensen zwischen 40 und 60 %. Der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird nachgelebt und ist wegen des hohen Ausbildungsstands der Mitarbeiterinnen letztlich unabdingbar. Damit einher geht jedoch auch ein gewisser Koordinationsaufwand. Letztlich muss mit der Zunahme von gut ausgebildeten Teilzeitangestellten im Personalbestand auch dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt im Gemeindeumfeld entgegengewirkt werden. Der Umfang von 60 % ist aufgrund der Arbeitslast genügend nachgewiesen, auf eine aufwändige Arbeitsplatzbewertung wurde verzichtet. Jede einzelne Abteilung konnte den Bedarf von zusätzlich je mindestens 20 % nachvollziehbar ausweisen.

In allen drei Abteilungen sind die zusätzlichen Stellenprozente aus Sicht des Gemeinderates und der Abteilungsleiter beizubehalten. Der Bedarf ist mit der Arbeitsauslastung, der Zunahme der Einwohner/innen und der Teilzeitarbeit hinreichend ausgewiesen. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind bestrebt, die Stellenprozente flexibel zu handhaben. So gelten die aktuell besetzten 860 Stellenprozente als Plafond. Falls die Arbeitslast in den nächsten Jahren abnehmen sollte, ist auch der Stellenetat zu reduzieren.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für eine 60%-Stelle auf Stufe Sachbearbeitung wird mit einem wiederkehrenden Jahresaufwand inkl. Sozialversicherungsbeiträgen von rund CHF 55'000 gerechnet. Es muss kein zusätzlicher Arbeitsplatz eingerichtet werden.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Gestützt auf Art. 35, Buchstabe i) der Gemeindeordnung Oberdiessbach vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- Für die Gemeindeverwaltung wird ein Stellenetat von 860 % genehmigt.

## **TRAKTANDUM 4**

### **Verschiedenes**

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Geschäfte und beantwortet Fragen aus der Versammlungsmitte.

## Aus dem Gemeinderat

### Genereller Entwässerungsplan (GEP). Fernsehaufnahmen

Das Streckennetz der öffentlichen Kanalisationsleitungen ist in der Gemeinde rund 35 km lang und umfasst 1200 Schächte. Der Zustand der Schmutz-, Misch- und Regenabwasserleitungen wird in den nächsten 5 Jahren mit TV-Aufnahmen neu dokumentiert. Die Reinigungs- und Fernsehaufnahmen sind ab 2021 vorgesehen. Die Ergebnisse ermöglichen der Bauverwaltung, die Wartungs- und Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz nach Dringlichkeit einzustufen. Der Gemeinderat hat für die Aufnahmen einen Rahmenkredit von CHF 275'000 genehmigt.

### Sanierung Sonnenstrasse

Die Sonnenstrasse wird 2021 auf der gesamten Länge von 450 m saniert. Der Deckbelag und teilweise auch die Asphaltsschicht mit Kofferung müssen ersetzt werden. Zudem werden die Kabelschutzrohranlagen für die Energieversorgung wie auch die Strassenbeleuchtung ersetzt. Der Gemeinderat zieht für die Projektierung, Ausschreibung der Aufträge und die Realisierung ein spezialisiertes Ingenieurbüro bei und hat dafür einen Kredit in Höhe von CHF 16'000 genehmigt.

### Projekt abrechnungen

Der Gemeinderat hat diverse Projekte abgeschlossen und die entsprechenden Kreditabrechnungen genehmigt:

Geschäft	Kredit CHF	Abrechnung
Elektra, Schliesssystem Trafos und Verteilkasten	13'000	15'680.25
Verkabelung Wässerplatte 16kV-Leitung	123'000	117'234.75
Elektra, Erschliessung ZPP 6 Diessbach	109'000	117'179.45
Abwasser, Erschliessung ZPP 6 Diessbach	106'000	91'228.25
LED-Beleuchtung, inkl. Gemeindeplatz/Bahnhofplatz	60'000	28'687.80
Festplatz Freimettigenstrasse, Medien	92'000	97'064.90
Informatik Primarstufe, Hardware / DL	160'000	174'425.60
Informatik Sekundarstufe I, Hardware / DL	140'000	143'770.80
Ersatz Schulmobiliar Sekundarstufe I	48'000	46'142.90
Sanierung Spielplatz Hohlenhaus	35'000	35'161.10
Feuerwehr, Ersatz Helme	33'000	31'759.50
Gemeindeverwaltung, Ersatz Fenster	95'000	91'345.80

## Zuletzt erteilte Baubewilligungen

Name	Vorhaben	Adresse
Schindler Andreas	Abbruch Schleppdach; Verlängerung best. Satteldach	Glasholz 88, Oberdiessbach
Fussballclub Oberdiessbach	Anbau Aussenküche inkl. Grillstation; Überdachung Eingangsbereich	Helisbühlstrasse 6, Oberdiessbach
Bläuer Bruno	Erstellen überdeckter Waschplatz für Spritzgeräte sowie Astschnittzellerplatz	Lindenstrasse 20, Oberdiessbach
Gerber Kurt und Doris	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe	Höheweg 12, Oberdiessbach
van der Wielen Faraco Ellen und Faraco Pasquale	Erstellen einer Sichtschutzwand; Ersatz Thuja-Hecke	Ziegelei 2, Oberdiessbach
Zbinden Oliver	Einbau beheiztes Zimmer im Kellergeschoss	Gumiweg 46, Oberdiessbach
Luginbühl Holzbau AG, Bleiken b. O.	Unterkellerung best. Werkstattgebäude; Abbruch und Wiederaufbau Dach für Unterstand	Kirch 4 + 4b, Bleiken b. O.
Einwohnergemeinde Oberdiessbach	Einbau Deckbelag	Gumiweg (Tulpenweg-Glasholzstrasse), Oberdiessbach
Furrer Stefan und Priscilla	Umbau und Sanierung Einfamilienhaus, Anhebung Dach; Erweiterung mit 2.5-Zimmerwohnung und Garage; Ersatz Ölheizung mit WP	Grünmattweg 4, Oberdiessbach
Neiger Marcel und Marlis	Erweiterung Garage und Veloabstellraum; Neubau Gartenhaus und Pool; Umgestaltung Umgebung; Aufstellen Wärmepumpe	Fliederweg 7, Oberdiessbach
Eigenmann Catherine und Metzker Pierre	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe; Einbau Bad EG und OG	Stockhornweg 15, Oberdiessbach
Hornussergesellschaft Oberdiessbach	Anbau Gerätemagazin an best. Klubhaus; Montage Sirene; Neuverlegung Stromzuleitung ab Verteilkabine Wilstrasse	Moosweg 2, 3672 Oberdiessbach
Mosimann Fritz und Ruth	Sanierung und Verbauung bestehende Böschung mit Natursteinmauer	Sonnenstrasse 26, Oberdiessbach
Ramseier Theodor	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe	Fliederweg 1, Oberdiessbach
Wohler Hans und Vogel Daniela, Windisch	Teilabbruch und Ersatzneubau Einfamilienhaus; Umbau best. Wohnhaus; Neubau Autounterstand; Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe	Stockhornweg 8, Oberdiessbach
Thomi Hans Ulrich und Bieri Walter	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe	Schlüsselacker 10/12, Oberdiessbach
Einwohnergemeinde Oberdiessbach	Erweiterung Pausenplatz; Rückbau Rasenfeld und Bruchsteinmauer Nord; Anlegung Rasenspielfläche; Unterfangen der bestehenden Betonmauer; Montage Ballfangzaun	Schulhausstrasse 20, Oberdiessbach





Bilder Umschlag: Urs Hitz

